

# **Hygienekonzept des Fördervereins der Schulcafeteria im Schulzentrum Satrup e.V. für die Zeit ab 01.09.2020**

## **1. Ziel**

Zweck dieses Konzeptes ist Verhinderung einer Ausbreitung vom Coronavirus SARS-CoV-2 und die dadurch bedingte Lungenkrankheit COVID-19 im schulischen Umfeld während der Schulverpflegung. Im Folgenden sind die Vorgaben und die konkreten Maßnahmen, die vor Ort an den Verkaufsständen und in der Küche der Schulcafeteria ergriffen werden, dargestellt.

## **2. Hygienemaßnahmen in der Küche**

Auf die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen des vorliegenden Hygienekonzepts wird stets geachtet:

- Beim Betreten der Küche sind die Hände zu desinfizieren.
- Jede Person trägt ihre Kontaktdaten in eine Liste ein.
- In der Küche befinden sich maximal 2 Personen mit einem Mindestabstand von 1,5 m voneinander und tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Küche wird regelmäßig gelüftet.
- Die Abfälle werden in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt.
- Der Pausenverkauf findet jeweils durch eine Person auf dem Schulhof bzw. vom Kiosk des Hausmeisters aus statt.

## **3. Hygienemaßnahmen beim Verkauf**

- An den Verkaufsständen sind die Regeln des Hygienekonzepts des Schulzentrums einzuhalten.

## **4. Verbindliches Abstandsgebot (1,5 m) / Markierung der Abstände**

- Der Zugang zur Verkaufsstelle wird definiert und entsprechend gekennzeichnet. Ebenfalls sind die Laufwege gekennzeichnet
- Die Schüler tragen beim Herantreten an die Verkaufsstelle einen Mund-Nase-Schutz.
- Für die Warteschlangen werden in entsprechenden Abständen (mind. 1,5 m) Markierungen platziert.

## **5. Warenausgabe**

- Das Personal muss bei der Warenausgabe eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Keine Selbstbedienung bei der Ausgabe der Waren. Das Personal reicht den Kunden die gewünschte Ware.

## **6. Abräumen und Verlassen des Verkaufsbereichs**

- Jeder Käufer muss beim Verlassen des Verkaufsbereichs den nötigen Abstand zu den übrigen Kunden einhalten.
- Alle Flächen im Kundenkontakt werden regelmäßig vom Personal gereinigt und ggf. desinfiziert.

## **7. Abrechnung an der Kasse**

- An der Kasse erfolgt eine kontaktlose Übergabe des Geldes, eine bargeldlose Zahlung ist nicht realisierbar.

## **8. Personenbezogene Maßnahmen für das Ausgabepersonal**

- Das Cafeteria-Personal wurde zum Thema *Covid 19* geschult (Unterweisung) und wird mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet.